



Merkblatt zum Parkregime

In den als „Weisse Zone“ bezeichneten Bereichen darf von Montag 7.00 Uhr bis Samstag 19.00 Uhr während max. 5 h parkiert werden. Es gilt Parkscheibenpflicht*. Von der Bewirtschaftung ausgenommen sind Sonntage und allgemeine Feiertage. Die Parkdauer für Inhaber der Parkkarte 8102 richtet sich nach dem Parkkartenreglement. Das Parkregime gilt während 24 h (Tag und Nacht).

Die Bewirtschaftung der Parkplätze gilt nur für den öffentlichen Grund.

Die Parkkarten können am Schalter der Einwohnerkontrolle sowie auf der Internetseite der Gemeinde Oberengstringen bezogen werden. Um den Automobilisten den nötigen Zugang zu Tagesparkkarten zu ermöglichen, ist beim Gemeindehaus ein Parkkartenautomat aufgestellt.

Der Block à 10 Tagesparkkarten ist mit Kugelschreiber auszufüllen, mit Bleistift ausgefüllte Parkkarten sind ungültig.

Folgender Gebührentarif ist dabei gültig (GR-Beschluss von 06.07.2015):

Berechtigte	Tag [Fr.]	10 Tage*** [Fr.]	Monat [Fr.]	6 Monate [Fr.]	Jahr [Fr.]
Anwohner	10.-	80.-	40.-**	220.-**	400.-**
Anwohner mit auswärts immatrikuliertem Fahrzeug (im Lohnausweis deklariert)	10.-	80.-	40.-**	220.-**	400.-**
Anwohner mit auswärts immatrikuliertem Fahrzeug (nicht im Lohnausweis deklariert)	10.-	80.-	50.-**	275.-**	500.-**
ortsansässige Geschäftsbetriebe	10.-	80.-	40.-	220.-	400.-
Auswärtige	10.-	80.-	-	-	-

* handelsübliche blaue Parkscheibe

** Zuschlag von Fr. 10.- bei 2. Kontrollschild auf der Parkkarte

*** Block à 10 Tagesparkkarten